

Protokoll des Lokalaugenscheins: Friedhofskapelle Feldthurns

17.02.25

14.00 – 15.45 Uhr

Am 17. Februar 2025 um 14:00 Uhr fand ein Lokalaugenschein an der Friedhofskapelle in Feldthurns statt. Anwesend waren mehrere Künstler:innen, um sich vor Ort über die aktuelle Ausschreibung zu informieren. Die Wettbewerbskoordinatorinnen Lisa Trockner und Eleonora Klauser Soldá sowie die Architektin Rosa Sigmund, Mitglied des Pfarrgemeinderats, begleiteten die Begehung. Eine weitere Kollegin aus dem Pfarrgemeinderat, Sylvia Kusstatscher war ebenfalls anwesend. Die Teilnehmer:innen konnten die Kapelle besichtigen, Fragen stellen und detaillierte Informationen zur Ausschreibung erhalten, bevor sie sich nun der ersten Wettbewerbsphase widmen.

Ausschreibung

Es handelt sich um einen offenen, anonymen, zweistufigen Kunst-am-Bau-Wettbewerb zur Gestaltung des Innenraums der Friedhofskapelle Feldthurns. Ziel ist es, den bisherigen düsteren Innenraum durch künstlerische Interventionen und eine gezielte Lichtgestaltung einladender und harmonischer zu gestalten. Die Neugestaltung umfasst:

- **Oberlichtfenster und ev. Dachuntersicht**
- **Lichtinszenierung** (natürlich & künstlich)
- **Mobile Verdeckung der Lourdesgrotte**
- **Optional:** Gestaltung des Eingangsbereichs und eines seitlichen Rundbogenfensters

Der Wettbewerb erfolgt in zwei Phasen. Nach der ersten Phase wählt die Jury fünf Finalist:innen aus, die ihre Konzepte weiterentwickeln. Das Gesamtbudget für die Umsetzung beträgt 30.000 Euro (exkl. MwSt.), das Preisgeld für die Gewinner:in liegt bei 8.000 Euro (inkl. MwSt.).

Einsendeschluss der ersten Phase: 13. April 2025

Bekanntgabe der fünf Finalist:innen: bis 18. April 2025

Abgabefrist zweite Phase: 27. Juni 2025

Fertigstellung der neugestalteten Kapelle: 1. November 2025

Einweihung Kapelle: flexibles Datum noch zu definieren im Frühjahr 2026

Allgemeine Fragen zur Neugestaltung der Friedhofskapelle – Nutzung, Licht und Raumgestaltung

Die Friedhofskapelle soll zukünftig verstärkt als Aufbahrungskapelle dienen und einen würdevollen Abschiedsraum bieten. Derzeit wird sie von der Dorfbevölkerung in ihrer bestehenden Form nicht angenommen, da sie als wenig einladend empfunden wird. Ziel der Neugestaltung ist es, durch eine gezielte künstlerische Intervention eine freundlichere und harmonischere Atmosphäre zu schaffen, die Trost spendet und als zentraler Ort der Verabschiedung respektiert wird.

Die Kapelle wurde 1992 restauriert, wobei eine Erweiterung nach Südosten mit einem Fahnenkasten (dieser ist seitlich offen, hat aber das Dach, welches von der Kapelle weitergeht) und neuem Verputz erfolgte. Die Lourdesgrotte, die bereits seit den 1890er Jahren Teil der Kapelle ist, wurde damals zurückversetzt, um den Innenraum zu vergrößern. Dennoch bleibt sie ein historisch und emotional bedeutendes Element, das nicht entfernt werden darf. Um jedoch eine flexible Nutzung des Raums zu ermöglichen, soll ein mobiles Element geschaffen werden, mit dem die Lourdesgrotte bei Bedarf verdeckt werden kann. Dieses Element kann aus festem oder auch weichem Material sein, z.B. Textil bestehen.

Die Lichtsituation soll verbessert werden. Das Oberlicht ist derzeit mit Plexiglas versehen, das jedoch nur eine provisorische Lösung darstellt. Im Zuge der Neugestaltung wird es durch eine dauerhafte, hochwertige Lösung ersetzt, um eine optimierte Lichtführung zu ermöglichen. Es sind keine Eingriffe in die Wände, das Dach oder andere bauliche Strukturen erlaubt, insbesondere dürfen keine neuen Öffnungen für Lichtelemente geschaffen werden. Die Lichtgestaltung muss sich daher in den bestehenden architektonischen Rahmen einfügen. Die Wände oder das Dach dürfen bei Wunsch oberflächlich bemalt werden.

Bezüglich der bestehenden Elemente gilt:

- Boden, das romanische Taufbecken und die Lourdesgrotte bleiben erhalten.
- Die beiden Skulpturen an der Wand können entfernt werden, die gesamte Möblierung, die sich aktuell in der Kapelle befindet, wird entfernt.

Durch diese Anpassungen soll die Kapelle heller, offener und einladender wirken, um ihrer Funktion als Ort des Abschieds besser gerecht zu werden.

Gewünscht ist, dass auch (außerhalb des Budgets) eine Bestuhlung mitgedacht und dafür Vorschläge eingereicht werden.

Konkrete Fragen

1. Anforderungen an die Einreichung in Phase 1 und 2

In der ersten Wettbewerbsphase soll die Betonung der „Ideenskizze“ verstärkt werden. Dabei wird ein genereller Umgang mit dem Raum und dem Thema gefordert. Es ist

darauf zu achten, dass die Beschreibung zur technischen Realisierung erst in der zweiten Phase vertieft werden soll. In Phase 1 ist eine grobe Einschätzung zu Materialien und Ausführungsart gewünscht, um ein besseres Verständnis für die künstlerische Idee zu ermöglichen. In Phase 2 sind dann detaillierte technische Angaben erforderlich.

2. Fertigstellung des Projekts bis Oktober 2025

Die Realisierungsfrist bis Ende Oktober 2025 ist ausgehend vom geplanten Eröffnungstermin berechnet. Eine Verlängerung auf Frühling 2026 wäre unter bestimmten Umständen möglich. Sollte es nicht gelingen auf Grund von Dritten, alle Arbeiten bis Ende Oktober 2025 vollständig abzuschließen, könnte die offizielle Einweihungsfeier auf das Frühjahr 2026 verschoben werden, um eventuellen Verzögerungen Raum zu geben. Dennoch ist es wünschenswert, dass die Kapelle bereits am 1. November 2025 zu Allerheiligen genutzt werden kann, auch wenn nicht alle finalen Details bis dahin fertiggestellt sind.

3. Zusammenarbeit mit den Architekt:innen

Die Künstler:innen haben die freie Wahl, mit welchen Architekt:innen sie zusammenarbeiten möchten. Hier steht kein zusätzliches Budget zur Verfügung. Der Auslober stellt den Kontakt zu den lokalen Architekt:innen, darunter Frau Rosa Sigmund, die auch im Pfarrgemeinderat ist und aus Feldthurns stammt, her.

4. Leistungen der von den Auslobern zur Verfügung gestellten, unterstützenden Architekt:innen

Die Architekt:innen arbeiten **ehrenamtlich** und übernehmen folgende Aufgaben:

- Digitalisierung des Bestands
- Beratung zu technischen und architektonischen Fragen (Fenster, Türen, barrierefreie Rampe, Beleuchtung etc.)
- Unterstützung bei der Einreichung für die Gemeinde und das Landesdenkmalamt

Die Architekt:innen erhalten kein Honorar aus dem Realisierungsbudget.

5. Zusammensetzung der Wettbewerbsjury

Die Jury besteht aktuell aus 7 Mitgliedern:

- **4 Sachpreisrichter:innen** (Vertreter:in der Gemeinde, Pfarrgemeinderat, Denkmalamt)
- **3 Fachpreisrichter:innen** (2 Vertreter:innen des Künstlerbundes, 1 Kunstexpert:in)

Eine Anpassung des Verhältnisses zugunsten der Fachpreisrichter:innen wurde geprüft. Da im Pfarrgemeinderat bereits Architekt:innen mit Fachkompetenz aus Kunst und

Denkmalpflege vertreten sind, wird die derzeitige Zusammensetzung als ausgewogen betrachtet.

6. Lichtverhältnisse und Fotodokumentation

Die Kapelle steht den Künstler:innen zur persönlichen Besichtigung jederzeit offen und ist immer zugänglich. Sie wird nicht zugesperrt.

Eine Bereitstellung von Fotos zur Lichtsituation bei Nacht und Dämmerung ist nicht vorgesehen, da diese schwer die tatsächliche Lichtwirkung widerspiegeln.

7. Entfernung der Holzlamellen an den Fenstern

Ja, die Holzlamellen können an allen Fenstern entfernt werden. Dabei ist jedoch die Intimität des Raumes zu berücksichtigen.

8. Einreichung als PDF – Format und Präsentation

Die erste Phase erfordert eine PDF-Datei zur Einreichung.

9. Austausch der Fenster und Haftung

Die Fenster können vollständig ausgetauscht oder nur die Verglasung ersetzt werden. Die technische Ausführung muss korrekt und fachmännisch erfolgen. Wer für ein neues Fenster haftet, hängt von der gewählten Lösung ab und ist im Detail zu klären. Üblicherweise, je nach Anbieter, beträgt die Haftungsdauer für die ausgeführte Arbeit mindestens 2 Jahre. Zu betonen ist, es handelt sich um eine Raumausstattung nicht um eine temporäre künstlerische Gestaltung.

10. Bearbeitung der Wände – Eingriffe und Einschränkungen

An der Außenhülle der Kapelle sind keine Änderungen erlaubt.

Im Innenraum sollten Eingriffe so minimal wie möglich gehalten werden, insbesondere bei Elektroinstallationen, um den Innenputz zu erhalten. Der Putz kann jedoch übermalt werden, wenn das dem Wunsch der Künstlerin/des Künstlers entspricht. Die Kapelle darf auch neu verputzt werden.

Für alle baulichen Maßnahmen ist eine denkmalgerechte Planung erforderlich, die vor Umsetzung genehmigt werden muss.

11. Möglichkeit zur Ergänzung von Sitzelementen

Falls Künstler:innen in ihrem Konzept Sitzelemente vorsehen möchten, ist dies erwünscht. Diese können zur Atmosphäre und Nutzung der Kapelle als Ort des Abschieds und der Besinnung beitragen. Es besteht die Möglichkeit, diese in einer späteren Phase mit einem separaten Budget in den kommenden Jahren zu realisieren, sofern Bedarf besteht.

12. Budget

Künstler:innen können bei ihren Konzepten gerne auch mögliche Erweiterungen oder zusätzliche Ideen angeben. Die Umsetzung der drei Anforderungen muss jedoch im Budget von 30.000 Euro bleiben. Falls weitergedacht wird, können diese Ideen bereits eingebettet und detailliert mit einer Kostenkalkulation versehen werden. Diese zusätzlichen Maßnahmen können, je nach Bedarf, eventuell in einem späteren Auftrag mit einem erweiterten Budget umgesetzt werden. So ist bereits eine Planung für zukünftige Schritte gegeben.

Es gibt für diese Ausschreibung kein zusätzliches Budget zu den 30.000 Euro für die Produktionsspesen sowie dem Honorar (8.000 Euro) für die/den Wettbewerbssieger:in. Eine Nachreichung von zusätzlichen Mitteln ist in diesem Rahmen nicht möglich.

Der Auftraggeber ist die Pfarrei Maria Himmelfahrt von Feldthurns, die das Budget von der Gemeinde erhält. Alle Rechnungen werden über die Pfarrei abgerechnet. Der Pfarrgemeinderat bzw. der Pfarrverwaltungsrat übernehmen Aufgaben in der Pfarrei, dessen offizieller Vertreter Dekan Georg Johann Martin ist.